

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 26-29 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Nach TOP 22 werden folgende TOP 23 und 24 eingefügt:

23. Elternbeiträge Hörnumfahrt
24. Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäreinrichtungen an Schulen und Schulsportstätten

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Im nichtöffentlichen Teil wird ein weiterer TOP wie folgt eingefügt:

26.8 zusätzlicher Platzbedarf im Friseursalon MarktTreff.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Umbesetzung in den gemeindlichen Ausschüssen; hier: Finanzausschuss
Vorlage: 0376/2017/HD/BV
5. Anpassung der gemeindlichen Hebesätze
Vorlage: 0299/2016/HD/BV/1
6. Betriebskostenzuschuss 2017 AWO Spielstunde
Vorlage: 0341/2017/HD/BV
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0342/2017/HD/HH
8. Investitionsprogramm 2016- 2020
Vorlage: 0343/2017/HD/HH
9. Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 0344/2017/HD/BV

10. Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 2, 4.
Änderung - Ecke Lerchenfeld/Betonstraße
Vorlage: 0348/2017/HD/BV
11. M2-Betrachtung in der Gemeinde Heidgraben: Überprüfung der Regenwassereinleitstellen
Vorlage: 0349/2017/HD/BV
12. Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes am Meisenstieg
Vorlage: 0357/2017/HD/BV
13. Bedarf Betreuungsangebote im Kindergarten Heidgraben 2017/2018
Vorlage: 0361/2017/HD/BV
14. Entwurf Betreuungsvertrag Kindergarten Heidgraben
Vorlage: 0362/2017/HD/BV
15. Entwurf Aufnahmekriterien Kindergarten Heidgraben
Vorlage: 0363/2017/HD/BV
16. Erneuerung des Ballfangzaunes an der östlichen Seite des Hauptplatzes
Vorlage: 0364/2017/HD/BV
17. Anträge der Grundschule vom 19.12.2016
Vorlage: 0339/2016/HD/BV
18. Einrichtung Tempo 30-Zone Höhe Kindergarten an der Hauptstraße sowie Verlängerung
Grünphase Bedarfsampel
Vorlage: 0345/2017/HD/V
19. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich
Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Vorlage: 0367/2017/HD/BV
20. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und
östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0353/2017/HD/BV
21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und öst-
lich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0354/2017/HD/BV
22. Wappen für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0359/2017/HD/BV
23. Elternbeiträge Hörnumfahrt
Vorlage: 0377/2017/HD/BV
24. Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäreinrichtungen an Schulen und
Schulsportanlagen
Vorlage: 0378/2017/HD/BV
25. Einwohnerfragestunde
29. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Jürgensen trägt folgende Mitteilungen vor:

zu 1.1 Gemeindebüro Heidgraben

Das Gemeindebüro Heidgraben ist am 19.04.2017 nicht besetzt. Frau Krieg hat Urlaub. Es können daher u.a. keine Meldeamt- bzw. Passangelegenheiten bearbeitet werden. Bürgermeister Jürgensen ist aber im Gemeindebüro.

zu 1.2 Klappbrücke in Uetersen

Die Klappbrücke in Uetersen ist aufgrund dringender Reparaturarbeiten in der Zeit vom **08.04.2017** bis zum **13.04.2017** komplett gesperrt. Die Vollsperrung gilt auch für Fußgänger und Radfahrer. Die offizielle Umleitung für den Verkehr wird über Neuendeich und für die LKW's über die A23 laufen.

Eine Ampelschaltung wird an der Drehbrücke in Neuendeich eingerichtet.

zu 1.3 „Aktion Saubere Landschaft“

Am Sonnabend, den 25.03.2017, wurde die Aktion in Heidgraben durchgeführt.

Es haben sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger, Freiwillige Feuerwehr, Vereine an der Aktion beteiligt. Es gab Würstchen und Kartoffelsalat die gespendet wurden. Bürgermeister Jürgensen richtet seinen Dank an die Helfer/innen.

zu 1.4 Busverbindung

eine zusätzliche Busverbindung, der nach Tornesch zum Bahnhof fährt, wird ab 27.04.2017 ab 6:00 Uhr eingerichtet

zu 1.5 Kommunalwahl

Die nächste Kommunalwahl findet am 06.05.2018 statt.

zu 1.6 Breitband Zweckverband

Das nächste Treffen mit dem Breitband Zweckverband findet am 3.4.2017 in Heist, Lindenhof, statt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben vom 16.02.2017 wurden nicht erhoben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Es liegen keine Anfragen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Umbesetzung in den gemeindlichen Ausschüssen; hier: Finanzausschuss

Vorlage: 0376/2017/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Mit Schreiben vom 15.03.2017 wurde bekanntgegeben, dass eine Umbesetzung der stellvertretenden Mitglieder der SPD-Fraktion im Finanzausschuss der Gemeinde Heidgraben erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt folgende Umbesetzung im Finanzausschuss:

Das stellvertretende bürgerliche Mitglied, Herr Lothar Kahnert, tritt zurück. Neues stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Heidgraben wird Herr Gebhard Rühlow.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Anpassung der gemeindlichen Hebesätze

Vorlage: 0299/2016/HD/BV/1

Egbert Hagen erläutert den TOP. Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr unverändert zu lassen. Zum 1. Nachtragshaushalt soll erneut über eine Anhebung der Hebesätze beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben folgt der Empfehlung des Finanzausschusses. Die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben bleiben für das Haushaltsjahr unverändert. Zum 1. Nachtragshaushalt wird in den Gremien über eine Anhebung der Hebesätze beraten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Betriebskostenzuschuss 2017 AWO Spielstunde
Vorlage: 0341/2017/HD/BV**

Die AWO – Ortsverein Heidgraben hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 eingereicht. Gesamteinnahmen von 32.600 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 71.400 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 38.800 Euro. Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten als auch der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen haben der Gemeindevertretung Heidgraben jeweils einstimmig empfohlen, die von der AWO aufgeführten Kosten für das Jahr 2017 als zuschussfähig anzuerkennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, die von der AWO aufgeführten Kosten für das Jahr 2017 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben werden 38.800 Euro als Zuschuss für die AWO Spielstunde eingeplant.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0342/2017/HD/HH**

Bürgermeister Jürgensen als auch Egbert Hagen erläutern den TOP. Einzelne Positionen aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden angesprochen. Egbert Hagen erläutert weiter, dass der Parkplatz vor dem Sportlerheim dringend reparaturbedürftig ist. Im Namen der CDU-Fraktion stellt er den Antrag, das dem Bürgermeister von der Firma Lüder, Uetersen, vorliegende Angebot mit einem Angebotspreis von rd. 4.700,00 € im Haushalt 2017 mit einzuplanen bzw. als außerplanmäßige Ausgabe zu tätigen. Weiter führt er aus, dass künftige Investitionen aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nur durch Veräußerung von Grundvermögen gedeckt werden können. Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr sich mit dem Parkplatzproblem vor dem Sportlerheim befassen sollte. Im Namen der CDU-Fraktion zieht Herr Hagen seinen Antrag zurück. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der

Gemeindevertretung Heidgraben hat sich ebenfalls mit dem vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 befasst und einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen und den vorgeschlagenen Veränderungen zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil des Protokolls (**Anlage 1**)

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag „Bauvorhaben Parkplatz vor dem Sportlerheim“ wird an den Ausschuss für Bauwesen und Verkehr verwiesen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Investitionsprogramm 2016- 2020
Vorlage: 0343/2017/HD/HH**

Bürgermeister Jürgensen als auch Egbert Hagen erläutern den TOP.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für die Jahre 2016 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 9 Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 0344/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Änderung der Satzung befasst und hierzu der Gemeindevertretung Heidgraben eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die vorgelegte 2. Nach-

tragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017 (**Anlage 2**).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 2, 4. Änderung - Ecke Lerchenfeld/Betonstraße
Vorlage: 0348/2017/HD/BV**

Egbert Hagen und Bürgermeister Jürgensen erläutern den TOP. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Heidgraben nach folgender einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Bieterverfahren einzuleiten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 M2-Betrachtung in der Gemeinde Heidgraben: Überprüfung der Regenwassereinleitstellen
Vorlage: 0349/2017/HD/BV**

Herr Frank Tesch, Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben erläutert den TOP. Der Ausschuss als auch der Finanzausschuss lt. Mitteilung Egbert Hagen haben sich mit dem TOP befasst und jeweils einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, die M2-Betrachtung durchführen zu lassen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen. Des Weiteren wird jeweils empfohlen, ein Regenwasserkataster zu erstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die M2-Betrachtung durchführen zu lassen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen.

Des Weiteren wird beschlossen, ein Regenwasserkataster zu erstellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes am Meisenstieg
Vorlage: 0357/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Der Spielplatz am Meisenstieg soll wieder reaktiviert werden. In der gebildeten Arbeitsgruppe wur-

den die möglichen Spielgeräte und deren Anordnung auf der Spielplatzfläche ausgearbeitet. Aus Kostensicht kommen die Geräte „Hochwippen“ von der Firma Aukam und die Kletterbaumanlage der Firma Huck in Frage. Des Weiteren sind noch Schätzkosten von ca. 10.000 Euro für die Herrichtung der Fläche einzuplanen. Weiterhin ergänzt Herr Bürgermeister Jürgensen, dass die Möglichkeit bestehe, dass Gelder für den Bau der Spielgeräte aus einer Stiftung dazukommen. Egbert Hagen teilt mit, dass sich der Finanzausschuss ebenfalls mit dem TOP befasst und der Gemeindevertretung Heidgraben einstimmig empfohlen hat, für die Anschaffung von Spielgeräten zur Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes am Meisenstieg Haushaltsmittel im Haushalt 2017 in Höhe von 30.000 € bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung von Spielgeräten zur Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes am Meisenstieg Haushaltsmittel im Haushalt 2017 in Höhe von 30.000 € bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Bedarf Betreuungsangebote im Kindergarten Heidgraben 2017/2018
Vorlage: 0361/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Auf Grund des geplanten Neubaugebietes und des bereits eingesetzten Generationswechsels ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren vermehrt Familien mit Kindern unter 6 Jahren nach Heidgraben zuziehen werden. Die vorhandenen Regelplätze werden nicht mehr ausreichend sein. Die Leitung des Kindergartens hat vorgeschlagen, den Bedarf durch Einrichtung einer weiteren Gruppe mit Betreuungszeiten 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr zu decken. Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen haben sich ebenfalls mit dem TOP befasst und einstimmig den Bedarf an der Einrichtung einer weiteren Gruppe mit einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr zum 01.08.2017 festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf an der Einrichtung einer weiteren Gruppe mit einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr zum 01.08.2017 fest. Das notwendige Personal ist zum 01.08.2017 einzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 14 Entwurf Betreuungsvertrag Kindergarten Heidgraben
Vorlage: 0362/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Der Entwurf liegt den Gemeindevertretern vor. Dieser wurde neu ausgearbeitet. Frau Junge hat diesen durch einen Anwalt prüfen lassen und noch geringfügig verändert. Eine Bearbeitung des bestehenden Vertrages war notwendig, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert hat. Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten als auch der Finanzausschuss haben sich ebenfalls mit dem TOP befasst und jeweils einstimmig empfohlen, den vorliegenden Vertragsentwurf ohne Änderungen zu genehmigen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt den Empfehlungen und beschließt, den anliegenden Vertrag ohne Änderungen zu genehmigen. Der Betreuungsvertrag wird ab dem 01.08.2017 mit den Eltern abgeschlossen. (**Anlage 3**)

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 15 Entwurf Aufnahmekriterien Kindergarten Heidgraben
Vorlage: 0363/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die Leitung und das Kollegium des Kindergarten sowie Bürgermeister die Aufnahmekriterien für einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz ausgearbeitet haben. Mit den Aufnahmekriterien haben Leitung und Eltern Rechtssicherheit. Die Vergabe von Plätzen erfolgt nach der von der Kindergartenleitung geführten Warteliste. Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Aufnahmekriterien in der aktuellen Form zu beschließen. Weiterhin wurde empfohlen, die Aufnahmekriterien mit Beschluss der Gemeindevertretung in Kraft treten zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die Aufnahmekriterien für den Kindergarten Heidgraben in der aktuellen Form. Die Aufnahmekriterien treten mit Beschluss der Gemeindevertretung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Erneuerung des Ballfangzaunes an der östlichen Seite des Hauptplatzes
Vorlage: 0364/2017/HD/BV

Egbert Hagen als auch Bgm. Jürgensen erläutern den TOP. Auf der östlichen Seite des Hauptplatzes (Naturrasenplatz) ist der Ballfangzaun defekt und muss erneuert werden. Der Ausschuss für Jugend und Sport als auch der Finanzausschuss haben sich mit dem TOP befasst und jeweils einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, die Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeiten im geplanten Umfang durchführen lassen. Die erforderlichen Mittel ca. 20.000 € werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Anträge der Grundschule vom 19.12.2016
Vorlage: 0339/2016/HD/BV

Frau Becker erläutert die vorliegenden Angebote für die Beschaffung diverser Einrichtungsgegenstände lt. Antrag der Grundschule Heidgraben. Es handelt sich u.a. um neue Vorhänge / Plissees (3.000,00 €), Stühle + Tische für ein Klassenraum (3.000,00 €), neue Bestuhlung in der Mensa (2.000,00 €). Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden die genannten Positionen mit eingeplant. Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben haben jeweils eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die genannten Beträge im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, für die Beschaffung diverser Einrichtungsgegenstände lt. Antrag der Grundschule Heidgraben die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Einrichtung Tempo 30-Zone Höhe Kindergarten an der Hauptstraße sowie Verlängerung Grünphase Bedarfsampel
Vorlage: 0345/2017/HD/V

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass sich die Verwaltung mit Schreiben

vom 13.01.2017 an die Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg gewandt hat mit der Bitte um Entscheidung. Eine Antwort steht bis heute noch aus.

zur Kenntnis genommen

- zu 19 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6**
Vorlage: 0367/2017/HD/BV

Herr Frank Tesch erläutert den TOP. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben hat sich ebenfalls auf seiner letzten Sitzung mit dem TOP befasst und der Gemeindevertretung mehrheitlich empfohlen, dem Beschluss nicht zuzustimmen. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 835 und 836 der Flur 3 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzustellen. Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Umwandlung eines Gewerbegebietes in eine Mischgebietsfläche.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro dn Stadtplanung aus Pinneberg beauftragt.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Unterrichtung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 20 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung

Vorlage: 0353/2017/HD/BV

Herr Tesch macht einige Ausführungen zum TOP. Er erläutert das bisherige Vorgehen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der Hauptstraße. Der Ausschuss Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten hat sich ebenfalls mit dem TOP befasst und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen. Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro der Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung

Vorlage: 0354/2017/HD/BV

Herr Tesch erläutert den TOP. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben hat sich mit dem TOP

befasst und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 22 Wappen für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0359/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass sich die Gemeinde Heidgraben seit einiger Zeit damit beschäftigt hat, ein Wappen für die Gemeinde einzuführen. Ein Entwurf wurde dem Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.2.2017 hat nunmehr das Landesarchiv mitgeteilt, dass der Wappenentwurf für die Gemeinde Heidgraben den heraldischen Darstellungsregeln entspricht und zur Annahme empfohlen wird.

Wenn Wappen und Flagge in genehmigter und angenommener Form vor-

liegen, ist dann noch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, bevor Wappen und Flagge offiziell eingesetzt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Wappen lt. anliegender Form für die Gemeinde Heidgraben anzunehmen und die Eintragung in die offizielle Wappenrolle Schleswig-Holsteins zu beantragen. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Wappens für eine Flagge beschlossen. Für die Flagge ist ebenfalls das Einvernehmen mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein herzustellen und der genehmigte Entwurf zur Annahme der Gemeindevertretung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 23 Elternbeiträge Hörnumfahrt
Vorlage: 0377/2017/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen und Egbert Hagen erläutern den TOP. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt zu beschließen:

Beschluss:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 265,00 Euro. Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben und/oder Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 240,00 Euro.

Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Heidgrabener Sportverein sind zahlen den vollen Beitrag.

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich zu erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 24 Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsportanlagen
Vorlage: 0378/2017/HD/BV**

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein hat ein neues Förderprogramm zur Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsportanlagen aufgestellt. Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die maximale Quote der Förderung bei 75 % netto liegt, bis maximal 80.000,00 € netto.

Herr AD Jürgensen macht hierzu weitere Erläuterungen. Fördermittel werden in einem sog. „Windhundverfahren“ vergeben. Nach einer kurzen Diskussion ist man sich einig, dass wenn Fördermittel nicht bewilligt werden,

auch keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Förderung zur Sanierung der Dusch- und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle, wie von dem Büro Aqua Consulting beschrieben, zu stellen. Die erforderlichen Mittel von 126.924 € werden für die Maßnahme per Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Förderung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 25 Einwohnerfragestunde

Herr Gebhardt richtet einen Dank an die Verwaltung über die überschaubare Aufstellung der Gasverbräuche-, Kosten für den Zeitraum 2007 – 2017 im Zusammenhang mit der Wärmelieferung aus Abwasser. Es wurden einige Anfragen gestellt und ausführlich von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beantwortet.

Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von 10 Minuten

zur Kenntnis genommen

zu 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend. Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse entfällt somit.

Herr Jürgensen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 21.31 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.04.2017

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen
Vorsitzender

gez. Jochen Hauschildt
Protokollführer